

Vorlage Nr.: 2026/0501

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan
Bewerbung der Stadt Karlsruhe auf den aktuellen Förderaufruf für nachhaltige urbane
Mobilitätspläne (SUMP) des Bundesministerium für Verkehr

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	09.07.2026	10	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.07.2026	27	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat im April 2026 einen neuen, zeitlich eng befristeten Förderaufruf gestartet, der Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen (SUMP) unterstützt. Für finanzschwache Kommunen ist eine Förderung von 90 Prozent vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: max. 448.630 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: max. 403.812 € Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert (KSK) ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☒ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒	positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Mobilität/Wohnen	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der **Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Karlsruhe** stammt aus dem Jahr 2012 und **soll fortgeschrieben** werden. Hierbei müssen die Vorgaben der EU für einen „Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP)“ berücksichtigt werden. Zudem sollen die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für einen Klimamobilitätsplan überprüft werden.

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat im April 2026 einen **neuen Förderaufruf** gestartet, der Kommunen bei der **Erstellung oder Fortschreibung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen** nach den europäischen Vorgaben eines „Sustainable Urban Mobility Plans (SUMPs)“ unterstützt. Auch **begleitende Maßnahmen wie Verkehrsmodellierung oder Beteiligungsverfahren** sind hierbei förderfähig. Die Förderquote liegt bei 75 Prozent bzw. 90 Prozent für finanzschwache Kommunen. Das BMV stellt in diesem Jahr 14 Millionen Euro über diesen Fondertopf für Projekte zur Verfügung. Die Förderung ist Teil des Programms „nachhaltig.mobil.planen.“ des BMV.

Dem **Aufruf des BMV zur ersten informellen Skizzeneinreichung** (Stufe 1) **bis spätestens 01.06.2026** auf Basis des der Förderrichtlinie „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne (nachhaltig.mobil.planen.)“ ist die Stadtverwaltung gefolgt. Mit der Einreichung der Skizze gehen ausdrücklich keinerlei Verpflichtungen einher.

Bei positiver Bewertung der Projektskizze ist **ein formaler Antrag** (Stufe 2) einzureichen, voraussichtlich im **Juli/August 2026**. Die Bewilligungsphase soll dann bis Mitte Dezember 2026 erfolgen. Eine Ausschreibung darf parallel vorbereitet werden. Eine Vergabe bzw. ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor der Förderbewilligung darf nicht erfolgen. Zudem ist die Laufzeit der förderfähigen Vorhaben bis zum 30.06.2029 begrenzt, d.h. diese müssen bis dahin abgeschlossen und mit dem Fördergeber abgerechnet werden.

Für den formalen Antrag (Stufe 2) sind einzureichen:

- Detaillierte Vorhabenbeschreibung
- Angaben zur Ausgabenkalkulation und Zeitplanung
- Nachweis der zur Durchführung benötigten Eigenmittel
- Idealerweise ein Gremienbeschluss zur Erstellung bzw. Fortschreibung eines SUMPs oder anderer Nachweis z.B. Schreiben des/der Bürgermeister*in
- Nachweis als finanzschwache Kommune

Um als SUMP anerkannt zu werden, sind die **nationalen SUMP-Kriterien zu berücksichtigen**, die die bestehenden **europäischen Vorgaben** konkretisieren. Zu den Kriterien gehören u. a. zuverlässige, pünktliche, sichere, nahtlos nutzbare und wirtschaftlich tragfähige Mobilitätsangebote, ein attraktiver Fuß- und Radverkehr, das Ziel von Emissionsreduktion (CO₂, Schadstoffe, Lärm) und eine ganzheitliche Betrachtung aller Verkehrsträger. Es ist ein Leitbild für die strategische Ausrichtung der Mobilität zu erstellen, verknüpft mit einer kurzfristigen Umsetzungsplanung. Zudem ist ein umfassender partizipativer Ansatz aufzuzeigen und eine Monitoring- bzw. eine Erfolgskontrolle vorzusehen.

Auf dem sog. SUMP-Portal sind vom BMV zusätzliche Informationen zusammengestellt z.B. SUMP-Kriterien, Förderrichtlinie, FAQ zum Förderaufruf: [Link zum SUMP-Portal nachhaltig.mobil.planen.](#)

Die Stadt Karlsruhe wird eine Wirkungsberechnung der im SUMP enthaltenen Maßnahmen über das multimodale **Verkehrsmodell** erstellen lassen. Das Verkehrsmodell wird gerade aktualisiert und wird vom Land Baden-Württemberg mit 50% bezuschusst (vorliegender Förderbescheid).

Im Zuge des SUMP-Prozesses wird auch überprüft werden, ob zudem die Kriterien für einen Klimamobilitätsplan laut Vorgabe des Landes eingehalten werden können. Die Besonderheiten eines **Klimamobilitätsplanes** sind, dass die Bewertung der Maßnahmen mit einem multimodalen

Verkehrsmodell vorgenommen werden muss und **ein vorgegebenes CO₂- Reduktionsziel** im Vergleich zum Basisjahr 2010 einzuhalten ist, nämlich bis 2030 => -55,0%, bis 2035 => -77,5% CO₂-Emissionen oder bis 2040 => -90,0% CO₂-Emissionen. Es wird das Prognosejahr 2040 für die Fortschreibung angestrebt.

Der geplante Ablauf sowie eine Kostenschätzung für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes liegen als **Anlage** bei.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Verwaltung bereitet eine Ausschreibung für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vor und wird nach Erhalt der Förderzusage den Zuschlag erteilen (voraussichtlich Dezember 2026). Bei Nachweis als finanzschwache Kommune ist eine Förderung von 90% vom BMV zugesagt. Die Kostenschätzung und der Ablauf sind als **Anlage** beigefügt. Der Förderantrag wird über den **Gesamtbetrag von 448.630 € brutto** gestellt, somit steht der **max. mögliche Förderbetrag (90%) bei 403.812 € brutto**.

Im **HH 2027** stehen über das Klimaschutzkonzept KSK (Maßnahme D1.1) 100.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung. Die Anforderung der Fördermittel für erbrachte Leistungen kann und soll in jedem Kalenderjahr unterjährig erfolgen. Die eingegangenen Fördermittel können als Mehreinnahmen zur Deckung der Mehrausgaben dargestellt werden. Im Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes (THH6100) stehen für 2027 keine Mittel zur Abwicklung des Auftrages zur Verfügung, weshalb das Dezernat 6 gegebenenfalls innerhalb seines Verantwortungsbereiches finanzielle Umschichtungen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse vornehmen muss, um die restlichen Eigenmittel für das Haushaltsjahr 2027 vorzustrecken.

Für die **Folgejahre 2028/2029** sollen die Gelder für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans über das **Klimaschutzkonzept** in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Beauftragt werden die Bausteine 2028/2029 vorerst optional, so dass diese Bausteine vorbehaltlich der eingestellten Mittel in den Haushalt durch den Gemeinderat und vor Allem vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde, fortgeführt werden können.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, sich auf den Förderaufruf für nachhaltige urbane Mobilitätspläne des Bundesministeriums für Verkehr BMV zu bewerben, um den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Karlsruhe fortzuschreiben sowie eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.